

**Anschlussstarifvertrag für Beschäftigte in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen  
und Betrieben der Länder  
Vom 31. Oktober 2011**

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,

vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,

einerseits

und

der dbb tarifunion,

vertreten durch den Vorstand,

andererseits

wird Folgendes vereinbart: